

Die Senatorin für Inneres und Sport, Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Deutsche Gesellschaft zur Rettung
Schiffbrüchiger
Werderstr. 2
28199 Bremen

Auskunft erteilt

Frau Stöver

Contrescarpe 22/24 (Dienstgebäude)

28203 Bremen

Barrierefreier Zugang:

Contrescarpe 24, Eingang Schulhof

Tel.: 0421 361 9061

E-Mail: stiftungsbehoerde@inneres.bremen.de

Internet: <https://www.inneres.bremen.de>

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben

22-2

110-51-03/13

Bremen, 23. Juli 2026

Vertretungsbescheinigung

Aufgrund des Gesetzes über die Ausstellung von Vertretungsbescheinigungen vom 09. Dezember 1986 (Brem.GBl. S. 283) wird bescheinigt, dass sich der Vorstand des seit dem 29. April 1971 durch staatliche Verleihung rechtsfähigen Vereins

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

nach den hier vorliegenden Unterlagen und Angaben des Vereins wie folgt zusammensetzt:

Auf der Mitgliederversammlung vom 30.05.2026 wurden für die Amtsperiode von 2026 bis 2030 gewählt:

Herr Michael Ippich
Zum Mühlenacker 8
27619 Schifffdorf
geb. am 18.09.1957
- Vorsitzter -

Herr Lars Carstensen
Inselweg 14 a
23769 Fehmarn
geb. am 27.07.1962
- Stellvertretender Vorsitzter -

Herr Andreas Niemeyer
Schwachhauser Ring 90 A
28209 Bremen
geb. am 28.01.1965
- Stellvertretender Vorsitzter -

Die zurzeit geltende Fassung der Vereinssatzung hat hinsichtlich der Vertretungsregelung folgenden Wortlaut:

§ 9 Abs. 1

Der Gesellschaftsvorstand besteht aus dem Vorsitz und einem oder zwei Stellvertretern. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich durch seinen Vorsitz, im Fall seiner Verhinderung durch einen Stellvertreter. Die Verhinderung braucht nicht nachgewiesen zu werden.

§ 10 Abs. 1

Zum Mitglied des Vorstandes kann jedes ordentliche Mitglied gewählt werden. Die Amtsperiode beginnt mit der Wahl und beträgt im Regelfall 4 Jahre; jedoch ist die Wahl für kürzere Amtsperioden zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist möglich. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet spätestens mit Ablauf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, die auf die Vollendung des 75. Lebensjahres des Vorstandsmitgliedes folgt.

Im Auftrag

Stöver

